



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.2015

Beginn: 19:30
Ende: 22:05
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 3.2

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Anwesend ab TOP 3.2

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

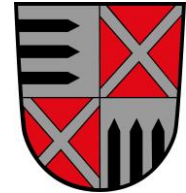
Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rotter, Daniel

Weitere Anwesende:

Kommunalförster Norbert Wilhelm



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 31.03.2015)
- TOP 2 Kommunalwald, Holzeinschlag; Bericht Förster Norbert Wilhelm
mündlicher Bericht
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Klosterweg 12; Neubau Fertiggarage
- TOP 3.2 Haslach, 76; Mülleinhausung am Versorgungsgebäude Jugendzeltplatz
- TOP 4 Haushalt 2015; Beschlussfassung
- TOP 5 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 5.1 Dorferneuerung Sulzach; Brunnen
- TOP 5.2 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 6 Abwasseranlage; RÜB + Pumpwerk 03, Dürrwangen Nord, Erneuerung Maschinenteknik
- TOP 7 Brückenbaumaßnahmen, "Dattelhof" + "Lohmühle"; Ausführung
- TOP 8 Straßenbeleuchtungsvertrag; Verlängerung Vertrag N-Ergie
- TOP 9 Kindergarten "Haus der Kinder"; Defizitübernahme 2014
- TOP 10 Grundschule Dürrwangen; Einrichtung Lernwerkstatt HSK
- TOP 11 Feuerwehr Dürrwangen; Internet-/DSL-Anschluss FW-Haus Dürrwangen
- TOP 12 Windenergieanlagen; 2 Windkraftanlagen Hellenbach, Antrag immissionsschutzrechtliche Genehmigung
- TOP 13 Gemeinde Burk, 3. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan Nr. 7 "Sondergebiet für Windkraftanlagen"
- TOP 14 Bekanntgaben
- TOP 14.1 Bürgerversammlungen 2015
- TOP 14.2 Jagdgenossenschaften; Beteiligung gemeinsame Maßnahmen
- TOP 14.3 Grundschule Dürrwangen; Ergebnisse Ganztagsgipfel 2015
- TOP 15 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 31.03.2015)

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Kommunalwald, Holzeinschlag; Bericht Förster Norbert Wilhelm mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Kommunalförster Norbert Wilhelm informierte den MGR über die in den letzten Jahren im Gemeindewald durchgeführten und anstehenden Kultur- und Pflegemaßnahmen.

Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem erstellten Wirtschaftsplan (Operat). In diesem ist u. a. der Hiebsatz mit aktuell 252 fm / Jahr geregelt. Der Hiebsatz wurde, abgesehen von den Jahren mit starkem Käferbefall, im Durchschnitt eingehalten. 2014 war dieser höher, da ca. 50 % der für 2013 geplanten Maßnahmen in dieses Jahr verschoben werden mussten (Wetter, Buchung Holzernte-Maschinen).

Der bestehende Wirtschaftsplan läuft 2015 aus und wird 2016 (Kosten bis zu ca. 3.000 €) für die nächsten 20 Jahre erstellt.

Eine Waldbegehung für die Mitglieder des Marktgemeinderats findet am 22.04.2015 um 18:00 Uhr am Treffpunkt „Herrenschlag“ statt.

Der Wunsch auf Instandsetzung eines Bewirtschaftungsweges im Bereich „Zankenbergr“ wird geprüft.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Dürrwangen, Klosterweg 12; Neubau Fertiggarage

Sachverhalt:

André und Kerstin Herold planen den Neubau einer Fertiggarage.

Bauort: Klosterweg 12, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 542/5, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Wohngebiet

Bebauungsplan: Entfällt

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 17.03.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Diskussion im MGR um die Auswirkung dieser Baumaßnahme im Zusammenhang mit der evtl. Erstellung eines Gehwegs im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg - Turn-



hallenstraße“ und dadurch notwendige Maßnahmen im Bereich der Böschung. Außerdem um das Sichtfeld beim Ein- und Ausfahren in das Grundstück. Bürgermeister Winter soll mit dem Bauherren sprechen und versuchen ein Einrücken des Garagenstandorts um einen weiteren Meter in das Grundstück zu erlangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis vom Bauvorhaben André und Kerstin Herold und stimmt diesem, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3.2 Haslach, 76; Mülleinhausung am Versorgungsgebäude Jugendzeltplatz

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen plant den Anbau einer Mülleinhausung am Versorgungsgebäude am Zeltplatz Haslach.

Bauort: Jugendzeltplatz, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 76, Gemarkung Haslach

Flächennutzungsplan: Grünflächen als Gemeinbedarf

Bebauungsplan: Entfällt

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 10.04.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften müssen noch eingeholt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis vom Bauvorhaben des Marktes Dürrwangen und stimmt diesem, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Haushalt 2015; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Eine Vorbehandlung des Vermögenshaushalts 2015 erfolgte bereits in der MGR-Sitzung am 10.03.2015.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2015 beträgt 6.167.500 € und teilt sich auf in den Verwaltungshaushalt mit 3.931.500 € und den Vermögenshaushalt mit 2.236.000 €. Eine Neuverschuldung findet 2015 nicht statt. Es ist vielmehr vorgesehen, die noch vorhandenen Restschulden in einer Summe zu tilgen.

Fragen und Anregungen des MGR zu einzelnen Positionen wurden beantwortet. Der starke Anstieg an Gastschulbeiträgen für die Schulen in Dinkelsbühl resultiert aus den gestiegenen Schülerzahlen u. a. aufgrund des vielfältigen Schulangebots (Mittlere-Reife-Zug bei der Hauptschule).

Die Gebührensatzung für die „Alte Turnhalle“ soll überprüft und eine evtl. Anpassung in einer der nächsten MGR-Sitzungen behandelt werden. Außerdem sollen Vereinsanfragen auf Auf-



nahme einzelner Veranstaltungen in das Kulturprogramm und damit als kostenfreie Nutzung behandelt werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2015 wird mit Haushaltsplan, mittelfristigem Investitionsplan und Stellenplan beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Dorferneuerung Sulzach **TOP 5.1 Dorferneuerung Sulzach; Brunnen**

Sachverhalt:

Am 30.03.2015 wurden nach Beendigung der Vorarbeiten die Stelen für den Brunnen aufgestellt und die Funktionstüchtigkeit überprüft. Die Anordnung der einzelnen Stelen zum stehenden Ensemble erfolgte nach Vorgabe der Dorfgemeinschaft. Die notwendigen Arbeiten an den beiden Schächten (Wasserzisterne + Brunnenstube) wurden mit der Fa. T+U durchgeführt.

Die beiden Schächte, das Erstellen der Fundamente für die Schächte und den Brunnen, das Setzen des Brunnens, durchgeführte Kernbohrungen, Erstellung der Wasserleitungen und Lieferung und Einbau der Formstücke, sowie der Zuführungen von Stromleitung und Wasserleitungen mit allen Grabarbeiten wurden durch die Fa. T+U mit einem Betrag von 4.532,10 € (inkl. MwSt.) angeboten. Dem Angebot wurde zugestimmt und die Arbeiten beauftragt.

Bürgermeister Winter bittet den Marktgemeinderat um nachträgliche Zustimmung zur Vergabe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich der Vergabe zur Brunnenerstellung an die Fa. T+U zum Angebotspreis von 4.532,10 € (inkl. MwSt.) zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5.2 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand **mündlicher Bericht**

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerung Sulzach.

Die Gestaltung des Dorfplatzes um das Gemeinschaftshaus ist weitestgehend abgeschlossen, die Pflasterarbeiten in diesem Bereich sind für die nächste Woche vorgesehen. Der Zeitplan für den Bereich des Dorfplatzes hinsichtlich der 1. Mai-Feier kann eingehalten werden. Die Arbeiten an der Straße „Deienbach“ wurden am 09.04.2015 begonnen, der Austausch der Hauptwasserleitung in diesem Bereich soll in der nächsten Woche beginnen. Änderungen bei Verlegung der einzelnen Hausanschlüsse werden mit den Grundstückseigentümern besprochen. Die Arbeiten im Bereich der Dorfmitte (St.-Leonhard-Straße 1) laufen. Der vom Amt für ländliche Entwicklung vorgesehene Bauzeitenplan kann nicht eingehalten werden, da hier u. a. auch Zeiten des Baustopps aufgrund der Witterung (Winter) nur bedingt berücksichtigt wurden.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Abwasseranlage; RÜB + Pumpwerk 03, Dürrwangen Nord, Erneuerung Maschinenteknik

Sachverhalt:

Der 25 Jahre alte Elektroschieber an der Pumpstation „RÜB + Pumpwerk 03, Dürrwangen Nord“ ist defekt und schließt nicht mehr vollständig.

Die Erneuerung der Anlagen in diesem RÜB + Pumpwerk war bereits für eine Sanierung im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Die kurzfristige Erneuerung ist aufgrund der beeinträchtigten Funktionsfähigkeit aber notwendig.

Die notwendigen Maßnahmen umfassen die Erneuerung der Pumpen und Zubehör, der Rohrleitung im Pumpwerk, der Armaturen und des Elektroschiebers.

Die Kosten für die Erneuerung der maschinentechnischen Einrichtungen wurden vom IB Miller mit einem Betrag von 32.000 € (inkl. MwSt. und Baunebenkosten) geschätzt. Die konkrete Ausführung, mögliche Kostenersparnisse und Durchführung werden von Klärwärter Spreiter mit dem IB Miller besprochen.

Die technischen Voraussetzungen für die Aufrüstung mit der beschlossenen Fernwirkanlage werden berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Erneuerung der maschinentechnischen Einrichtungen im „RÜB – Pumpwerk 03, Dürrwangen Nord“ zu Gesamtkosten von ca. 32.000,00 € (inkl. MwSt.) zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

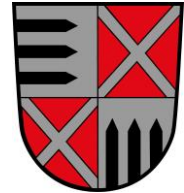
TOP 7 Brückenbaumaßnahmen, "Dattelhof" + "Lohmühle"; Ausführung

Sachverhalt:

Auf Grundlage der in der MGR-Sitzung am 10.03.2015 vorgelegten Ergebnisse von Ing. Wopperer wurde von MGR Kriegler überprüft, ob eine Neuerrichtung der Brücken in der Variante „Wellstahldurchlass“ hinsichtlich der Straßenhöhe möglich ist.

Nach Rücksprache mit einem Wellstahlprofildurchlasshersteller und einer ersten Vermessung ist eine Umsetzung mit dem von ihm vorgeschlagenen Profil ohne größere Höhenveränderungen der Straßengradiente technisch machbar, berichtet MGR Kriegler. Eine größere Kostensteigerung durch Anpassung der Straßenhöhe auf einer großen Länge dürfte somit zu vermeiden sein. Das vorgeschlagene Profil hat eine Kronenbreite von 7,50 m. Eine Verbreiterung der Kronenbreite um ca. 1 – 2 m, hinsichtlich der Erstellung eines Gehwegs, ist möglich. Die Mehrkosten hierfür werden mit ca. 1.500 € / lfm für das Wellstahlprofil geschätzt. Die Straßenbreite bleibt unverändert.

Der Unterhalt bei dieser Variante wird aufgrund der Nachhaltigkeit als am günstigsten gesehen.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neuerrichtung der Brücke „Dattelhof“ und „Lohmühle“ mit Wellstahldurchlass im Haushaltsjahr 2016. Weitere Entscheidungen sind dazu im Frühjahr 2016 zu fällen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Straßenbeleuchtungsvertrag; Verlängerung Vertrag N-ERGIE

Sachverhalt:

Der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Fa. N-ERGIE läuft 2015 aus.

Von der Fa. N-ERGIE wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren (bis 30.12.2019) angeboten. Der aktuell gültige Preis von 23,70 € pro Jahr und Lichtpunkt (386 Straßenleuchten) für Gasentladungslampen bleibt unverändert.

Im Vertrag beinhaltet ist der Betrieb des kompletten Straßenbeleuchtungsnetzes durch die N-ERGIE. Nicht beinhaltet sind die Neuerrichtung von Straßenbeleuchtungen und die Energiekosten für den Betrieb. Die Verkehrssicherheits- und Beleuchtungspflicht bleibt beim Markt Dürrwangen. Neu im Vertrag aufgenommen wurden LED-Leuchtmittel, welche aber im Gemeindegebiet bisher nicht vorhanden sind. Außerdem wurden weitere Ergänzungen und formelle Änderungen in Anlehnung an den Mustervertrag des Bayerischen Gemeindetages vorgenommen.

Verbesserungen bei der LED-Technik, um u. a. das unangenehm grelle Licht zu verändern, werden von den Herstellern durchgeführt. Eine zukünftige Umrüstung der vorhandenen Gasentladungslampen auf LED-Technik ist mit einem Tausch des Leuchtenkopfs möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Fa. N-ERGIE bis 30.12.2019 unter den dargelegten Veränderungen zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Kindergarten "Haus der Kinder"; Defizitübernahme 2014

Sachverhalt:

Vom Katholischen Pfarramt wurde der Antrag auf Übernahme des Defizits für den Kindergarten „Haus der Kinder“ für das Kalenderjahr 2014 gestellt.

Die von der Diözese Augsburg als Buchungsstelle angefertigte Aufstellung wurde vom Kindergartenträger überprüft und an den Markt Dürrwangen weitergeleitet.

Der Anteil des Markt Dürrwangen am Betriebskostendefizit 2014 beträgt 12.874,45 € (80 % des Gesamtdefizits) gemäß Betriebsvereinbarung.

Das Betriebskostendefizit hat sich positiver als erwartet entwickelt, was auch auf Einsparungen bei den Energiekosten und u.a. großzügige private Spenden zurückzuführen ist, berichtet MGR Baumgärtner. Das „Haus der Kinder“ ist mit aktuell 98 Kinder voll belegt und verfügt über 14 Beschäftigte (2 Vollzeit, 12 Teilzeitkräfte).

Das „Haus der Kinder“ ist ein kirchlicher Kindergarten, die Betriebskosten werden aber fast ausschließlich von staatlicher und kommunaler Seite übernommen, wird kritisiert.



MGR Reuter bittet um weitere Informationen über den in der Aufstellung ausgewiesenen „Zuschuss der Diözese“ (7.563,63 €) und der „Ausgaben für kirchliche Gruppierungen“ (5.129,41 €).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den gemeindlichen Anteil am Betriebskosten-defizit des Kindergartens „Haus der Kinder“ für das Kalenderjahr 2014 in Höhe von 12.874,45 € zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Grundschule Dürrwangen; Einrichtung Lernwerkstatt HSK

Sachverhalt:

Schulleiterin Bößenecker beantragt für die Grundschule Dürrwangen die Einrichtung einer „Lernwerkstatt“ für den Heimat- und Sachkundeunterricht (HSK). Hierfür soll ein Klassenzimmer ausschließlich für den HSK-Unterricht eingerichtet werden. Für die Einrichtungsgegenstände (Materialschränke, Regale, Rundtische) wurde ein Angebot bei der Fa. Merlin (74670 Forchtenberg) eingeholt. Die Kosten betragen 3.455,64 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Einrichtungsgegenstände der „Lernwerkstatt“ für den HSK-Unterricht an der Grundschule Dürrwangen an die Fa. Merlin (74670 Forchtenberg) zu einem Betrag von 3.445,64 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Feuerwehr Dürrwangen; Internet-/DSL-Anschluss FW-Haus Dürrwangen

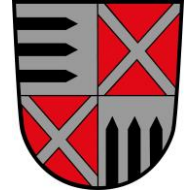
Sachverhalt:

Die Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages über einen Internetanschluss für das Feuerwehrhaus Dürrwangen wurde in der MGR-Sitzung am 10.03.2015 zurückgestellt. Weitere Informationen und mögliche Kostenersparnisse wurden recherchiert. Aufbauend auf dem Angebot mit Installation eines WLAN-IAD Speedlinks mit Kosten von 358,56 € (inkl. MwSt.) wurde von der Telekom als monatlicher Vertrag „Deutschland LAN Connect S“ angeboten. Dieser beinhaltet eine Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz, zum Mobilfunk 0,16 € (zzgl. MwSt.) und Internet-Flatrate bis zu 16 Mbit/s. Die Kosten betragen monatlich 34,95 € (inkl. MwSt.). Die Verwaltung schlägt den Abschluss dieses Vertrages vor.

Da bereits ein Telefon-Vertrag über den Anschluss im Feuerwehrhaus besteht, wird aus dem MGR hingewiesen, diesen vorher zu kündigen. Außerdem wird über die Möglichkeit eines „Surfsticks“ hingewiesen. Bürgermeister Winter schlägt vor, die Entscheidung zurückzustellen.

Beschluss:

zurückgestellt



TOP 12 Windenergieanlagen; 2 Windkraftanlagen Hellenbach, Antrag immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2015 hat das Landratsamt Ansbach (LRA) als Genehmigungsbehörde den Markt Dürrwangen als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung von 2 Windkraftanlagen durch die Firma „juwi Energieprojekte GmbH (55286 Wörrstadt)“ in der Nähe von Hellenbach eingeräumt.

Die Anlage ist gem. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Zu dem Vollgenehmigungsantrag wurde am 30.10.2014 bereits ein Vorbescheid über bauplanungsrechtliche Zulässigkeit vom LRA erlassen. Vorbescheid und Vollgenehmigungsantrag stimmen hinsichtlich des beantragten Projekts überein. Der Vorbescheid hat somit Bindungswirkung. Die sogenannte „10H-Regelung“ des Art. 82 BayBO (Bayerische Bauordnung) findet somit bei vorliegendem Windkraftprojekt keine Anwendung.

Der MGR wurde über die allgemeinen Daten der Anlagen informiert. Außerdem wurde über die Ergebnisse des Schall- und Schattenwurfgutachtens, des Landschaftspflegerischen Begleitplans, des Ornithologischen Gutachtens, der artenschutzrechtlichen Betrachtung und des Fledermauskundlichen Sachverständigen Gutachtens informiert.

Die „WEA 1“ ist vom Ortsteil Hopfengarten ca. 1220 m und von Neuses ca. 850 m entfernt. Die „WEA 2“ ist vom Ortsteil Hopfengarten ca. 980 m und von Neuses ca. 1100 m entfernt.

Am 09.04.2015 fand auf Initiative der Gemeinde eine Besprechung zwischen Vertretern des Marktgemeinderats Dürrwangen und der Fa. Juwi statt. Auslöser war die prognostizierte Lärmbelastung aus dem Schallgutachten, die identisch mit dem vorgeschriebenen immissionsschutzrechtlichen Grenzwert ist. Außerdem die an allen Messpunkten in der Gemeinde überschrittene astronomisch prognostizierte maximale Beschattungsdauer.

Die prognostizierte Lärmbelastung liegt innerhalb des Immissionsrichtwerts, informierte die Fa. Juwi. Außerdem wird eine Lärmbelastung in der Realität unter der Prognose erwartet. Weiter wurde bei der Gutachtenerstellung die Ausstattung der Windanlagen mit „Sägezahn-Rotoren“ nicht berücksichtigt, die Schallbelastung sinkt dadurch um ca. 1 – 3 dB.

Beim Thema Schattenwurf sind vor allem die Ortsteile Hopfengarten und Neuses betroffen. Die gesetzlich zulässige Gesamtbeschattungsdauer von theoretisch maximal 30 Stunden im Jahr (=geschätzter tatsächlicher Schattenwurf von 8 h/a) und 30 Minuten pro Tag wird größtenteils an allen Messpunkten überschritten. Lt. Gutachten ist eine Abschaltautomatik vorzusehen, die die Beschattungsdauer soweit reduziert, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Die Fa. Juwi bietet eine freiwillige Reduzierung der Beschattung auf 4 Stunden im Jahr und 15 Minuten pro Tag an.

Rege Diskussion im MGR.

Prinzipiell steht der Gemeinderat Anlagen für erneuerbare Energien positiv gegenüber, diese dürfen aber keine gesundheitlichen Belastungen für die Anwohner darstellen. Die beantragten Windenergieanlagen (WEA) haben aufgrund des Standorts aber stärkere Auswirkungen als die bereits bestehenden 3 WEA im Frickinger Wald.

Bedenken bestehen gegenüber der Lärmbelastung.

Dass die prognostizierte Lärmbelastung exakt dem Immissionsrichtwert entspricht, wird von mehreren MGR hinterfragt. Die Richtwerte werden nach Bebauung unterschieden und sind



abhängig von der Einstufung im Flächennutzungsplan (FNP). Der Ortsteil Neuses ist laut FNP und Schallgutachten in ein „Dorf-/Mischgebiet“ und ein „Wohngebiet“ aufgeteilt, in der Realität liegt ein Unterschied bei der Bebauung aber nicht vor. Bei Wertung des Messpunktes Neuses 16 als „Wohngebiet“, anstatt wie im Gutachten als „Dorf-/Mischgebiet“, würde die Gesamtbelastung mit 41 dB über dem Immissionsrichtwert (40 dB) liegen. Die Äußerungen und Maßnahmen der Fa. Juwi lassen auch erkennen, dass ihnen die Problematik der Lärmbelastung bewusst ist und an Verbesserungen (zusätzliche Ausrüstung mit Sägezahn-Rotoren) gearbeitet wird.

Von MGR Feuchter wurde als Beispiel für eine nachträgliche Verbesserung die WEA in Burgstall genannt, bei der sogar die kpl. Rotorblätter, obwohl die Lärmbelastung unter den Prognosen liegt, ausgetauscht werden. Außerdem kann die tatsächliche Lärmbelastung auch höher ausfallen, da es sich hier nur um eine Prognose handelt.

Andererseits ist die Lärmbelastung durch WEA auch nur hörbar, wenn keinerlei Nebengeräusche vorhanden sind, weisen 2. Bürgermeister Konsolke und MGR Heiß hin. Generell findet Ortssprecher Engerer die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte u.a. bei der Lärmbelastung vom Gesetzgeber als zu hoch angesetzt.

Bedenken bestehen auch gegenüber dem Schattenwurf.

Die Standorte der Windräder sind westlich bzw. süd-westlich der Ortsteile Neuses und Hopfengarten und damit auch in der Hauptwindrichtung (West-Ost). Der Schattenwurf ist somit vor allem abends zu erwarten und zwar umgerechnet an 80 Tagen im Jahr (bei 40 h / Jahr und 30 min / d). Auch hier kann die WEA in Burgstall genannt werden, bei der vom Betreiber freiwillig eine Abschaltautomatik eingerichtet wurde, die eine „0-Beschattung“ ermöglicht. Andererseits ist zu bedenken dass es sich bei den vorgelegten Werten um die astronomisch maximale Beschattungsdauer handelt. Sollten die Windräder zu den errechneten Beschattungszeitpunkten nicht in Betrieb sein (Windmangel, Abschaltautomatik Fledermausflug, etc.) oder wenn z. B. der Himmel bewölkt ist, existiert kein Schattenwurf, weist 2. Bürgermeister Konsolke hin. Das Angebot der Fa. Juwi, freiwillig die Beschattung zu reduzieren, lässt auch hier auf ein Anerkennen der Situation durch den Betreiber schließen. Ziel sollte aber, wie in Burgstall, eine „0-Beschattung“ sein.

Mehrere MGR äußern, dem Vorhaben aufgrund der genannten Bedenken nicht zustimmen zu können.

Bürgermeister Winter schlägt dem MGR vor, die Entscheidung zurückzustellen und um eine Fristverlängerung zur Stellungnahme zu bitten. Bis zur nächsten Sitzung soll weiter mit der Fa. Juwi verhandelt werden um eine „0-Beschattung“ zu erreichen.

Mehrere MGR merken an, da alle Antragsunterlagen mit den Fakten vorliegen, jetzt eine Entscheidung zu treffen.

Aus Erfahrungswerten nimmt eine sofortige Ablehnung der Gemeinde die Möglichkeit, evtl. Verbesserungen mit dem Betreiber auszuhandeln, warnt Bürgermeister Winter. Eine negative Stellungnahme wird durch die Genehmigungsbehörde geprüft und nach den gesetzlichen Grundlagen gewertet. Eine Verhandlungsposition gegenüber dem Betreiber besteht dann nicht mehr.

2. Bürgermeister Konsolke befürchtet bei einer generellen Ablehnung der Windenergieanlagen, dass der Betreiber von seinem Angebot der Schattenreduzierung abrückt.



1. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stellt eine Entscheidung über die Stellungnahme zurück und versucht, mit dem Antragsteller mögliche Verbesserungen bei der Schallbelastung und beim Schattenwurf auszuhandeln.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

2. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Errichtung von zwei Windkraftanlagen durch die Firma „juwi Energieprojekte GmbH (55286 Wörrstadt)“ in der Nähe von Hellenbach.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 9 Anwesend 14

TOP 13 Gemeinde Burk, 3. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan Nr. 7 "Sondergebiet für Windkraftanlagen"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.03.2015 wurden von der Gemeinde Burk die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ mit paralleler 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eingereicht.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird in diesem Fall abgesehen, da die öffentliche Unterrichtung und Gelegenheit zur Erörterung bereits zuvor im Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erfolgt ist. Das damalige Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung entspricht im Wesentlichen dem Inhalt der vorliegenden Bauleitplanung. Die öffentliche Unterrichtung und Gelegenheit zur Stellungnahme hat zuletzt von 10.11.2014 bis 10.12.2014 stattgefunden.

Dem Markt Dürrwangen soll die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen oder Vorschläge zu geben bzw. Einwendungen zu äußern.

Die Errichtung dieser Windkraftanlagen wurde bereits im Rahmen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im der MGR-Sitzung am 02.01.2015 behandelt. Die Zustimmung wurde einstimmig erteilt.

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Planung zweier Standorte für Bürgerwindkraftanlagen. Da bei vorliegender Planung der Mindestabstand vom 10-fachen der Höhe der Windenergieanlagen zu Wohngebieten nicht eingehalten werden können, fordert die aktuelle Gesetzeslage gem. Art. 82 BayBO, ergänzend zur Aufnahme in den Regionalplan als Vorbehaltsgebiet, einen qualifizierten Bebauungsplan.

Die 20. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken zur Ausweisung als „Vorbehaltsgebiet WK 64“ läuft und soll bis März 2015 abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ mit paralleler 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burk zu erheben.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14



TOP 14 Bekanntgaben **TOP 14.1 Bürgerversammlungen 2015**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die an den Bürgerversammlungen am 27.02. in Sulzach, am 11.03. in Dürrwangen, am 13.03. in Haslach, am 17.03. in Flinsberg und am 20.03. in Halsbach informiert. Eine Zusammenfassung mit Stichworten zu den angesprochenen Themen wurde dem MGR zur Verfügung gestellt.

Ergänzend informiert Bürgermeister Winter über Instandsetzungsmaßnahmen der Stadt Dinkelsbühl an der Straße zwischen Halsbach und Karlsholz.

Die sehr geringe Anzahl an anwesenden Bürgern in der Bürgerversammlung in Dürrwangen wird bedauert. Die Möglichkeit einer zentralen Bürgerversammlung, wie in anderen Gemeinden praktiziert wurde angesprochen, aber als kritisch gesehen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Jagdgenossenschaften; Beteiligung gemeinsame Maßnahmen

Sachverhalt:

Wie in der MGR-Sitzung am 10.03.2015 besprochen wurde der MGR über die Kosten der gemeinsamen Maßnahmen zwischen der Gemeinde und den Jagdgenossen informiert.

Die Aufstellung der Maßnahmen ab 1990 umfasst ausschließlich gemeinsam finanzierte Wegebaumaßnahmen, ergänzt durch Grabenarbeiten 2014 im Bereich der JG'en Dürrwangen und Neuses, und die jährlichen Jagdpachtzahlungen. Darüber hinaus sind der Gemeinde jedoch auch ausschließlich von ihr finanzierte Aufwendungen für Grabenreinigungen, etc. entstanden. Diese sind in der Aufstellung nicht enthalten, da eine Ermittlung, soweit überhaupt möglich, mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand verbunden wäre.

Diskussion über Kosten einzelner Maßnahmen, der Grundlage für Aufnahme einzelner Wege in die Auflistung und Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und den JGen bei verschiedenen durchgeführten Maßnahmen.

Bürgermeister Winter informiert über die bereits erfolgte Zustimmung zu dem Vorschlag zur Neustrukturierung durch die JGen Dürrwangen und Neuses für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die JG Halsbach befindet sich noch in internen Gesprächen. Ein Dialog mit der JG Haslach findet statt, mögliche Voraussetzungen werden noch geklärt. Sollte keine Einigung mit den JGen Halsbach und Haslach getroffen werden können, kann die Neustrukturierung der Zusammenarbeit auch nur mit den JGen Dürrwangen und Neuses getroffen werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 14.3 Grundschule Dürrwangen; Ergebnisse Ganztagsgipfel 2015

Sachverhalt:

Im Rahmen der Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler hat die Bayerische Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, nun mehr für alle Schularten Ganztagesangebote anzubieten. Bisher war dies vor allem bei einzügigen Grundschulen nicht möglich.

Die neuen Möglichkeiten werden im Rahmen einer Elternversammlung am 21.04.2015 von der Schulleitung vorgestellt und ergebnisoffen zur Diskussion gestellt.

Aktuell wird nach Rücksprache zwischen Bürgermeister Winter, Schulleiterin Bößenecker und MGR Reuter als Favorit das Angebot „Offene Ganztageschule bis 16:00 Uhr (OGTS)“ gesehen. Allerdings müssen noch Detailfragen in der Umsetzung geklärt werden.

Weitere Informationen und Details über die Möglichkeiten für Ganztagesangebote sollen an verschiedenen Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetages bekannt gegeben werden. Zu diesen Veranstaltungen sind auch alle Schulleiter eingeladen.

Ob eine Umsetzung des Ganztagesangebotes kommen wird hängt entscheidend vom Wunsch der Eltern ab. Sollte bei einer Bedarfsermittlung eine ausreichende Anzahl an Schülern ermittelt werden können, kann eine jahrgangsübergreifende Klasse gebildet werden. Eine Bewertung über Fortführung des Angebots wird dann jedes Jahr durchgeführt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Sonstiges

2. Bürgermeister Konsolke erinnert an die Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogramms und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Im Rahmen des Ferienprogramms konnte bis zum heutigen Tage keine verantwortliche Person gefunden werden. Der Schulförderverein und die FFWe haben die Teilnahme am Ferienprogramm mit verschiedenen Punkten angekündigt. Informationsmaterial für einzelne Programmpunkte sollen bei der Verwaltung im Rathaus Dürrwangen abgegeben werden.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter